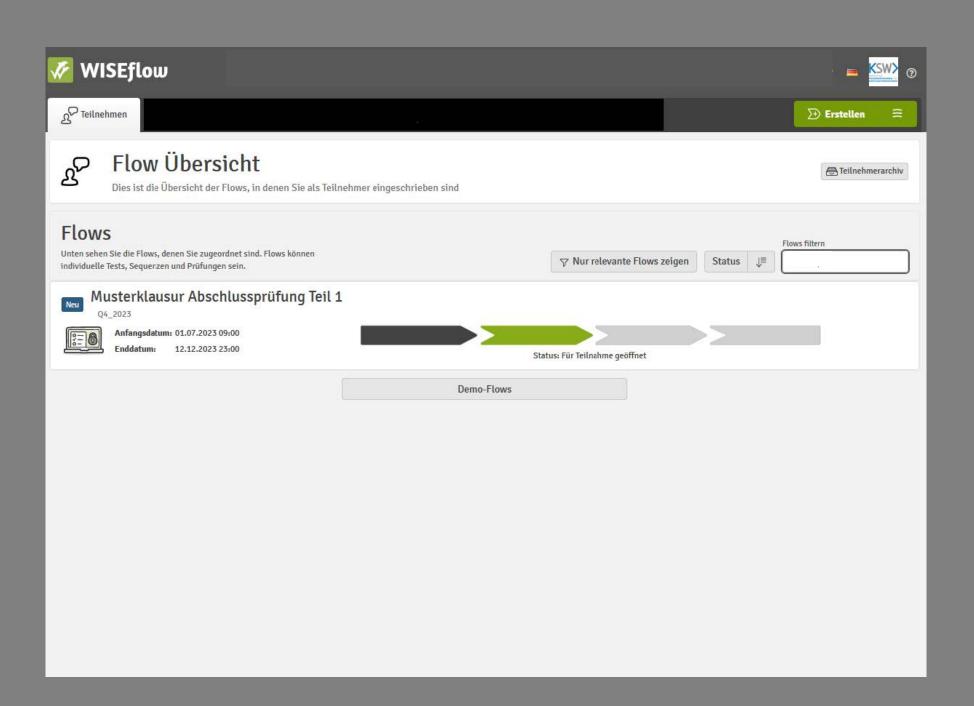


# Musteransicht Digitale Klausuren – Abschlussprüfung Teil 1

Stand: November 2023

Weitere Informationen: <u>Digitale Klausuren</u>



Drucken

Dies ist die Aufgabenstellung, wie sie für den Teilnehmer aussehen wird. Schließen Sie dieses Browserfenster, um zur Aufgabenübersicht zurückzukehren.

Sehr geehrte:r Teilnehmer:in,

vielen Dank für Ihre Anmeldung zur Musterklausur Abschlussprüfung Teil 1.

Bitte beachten Sie, dass die Absolvierung in Wiseflow nur einmalig möglich ist. Sobald die Abgabe in Wiseflow erfolgt ist, kann die Musterklausur kein zweites Mal geöffnet werden.

Auf unserer Website unter Berufszugang + Berufsanwärter:innen Digitale Klausuren finden Sie eine PDF-Variante dieser Musterklausur.

Nutzen Sie auch die weiteren umfangreichen Begleitmaßnahmen der ASW und der KSW:

- · Mock-Exam Termine und FAQs (siehe dazu die Website der KSW)
- Kostenloses E-Learning Angebot der ASW "Digitale Klausuren Arbeiten in Wiseflow" (siehe dazu Website der ASW)

### Support

Für technischen Support steht Ihnen die KSW EDV-Abteilung unter der 01 / 811 73 310 bzw. edv@ksw.or.at zur Verfügung.

Bei Fragen zum Prüfungsablauf finden Sie weitere Informationen auf unserer KSW-Homepage bzw. kontaktieren Sie die KSW-Prüfungsabteilung unter der 01 / 811 73 510 bzw. pruefung@ksw.or.at .

Herzliche Grüße, die Prüfungsabteilung der KSW

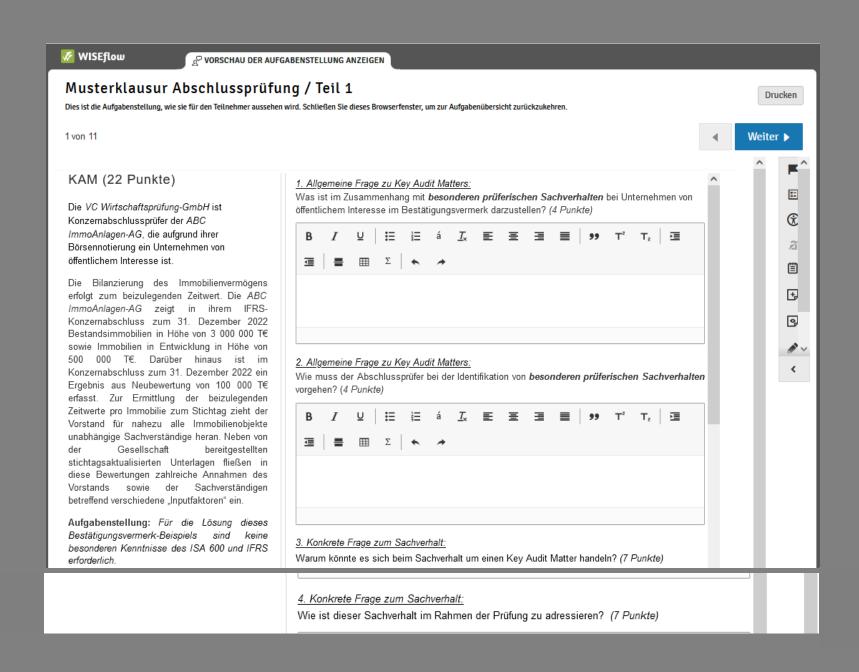
### Einwilligungserklärung Klausur

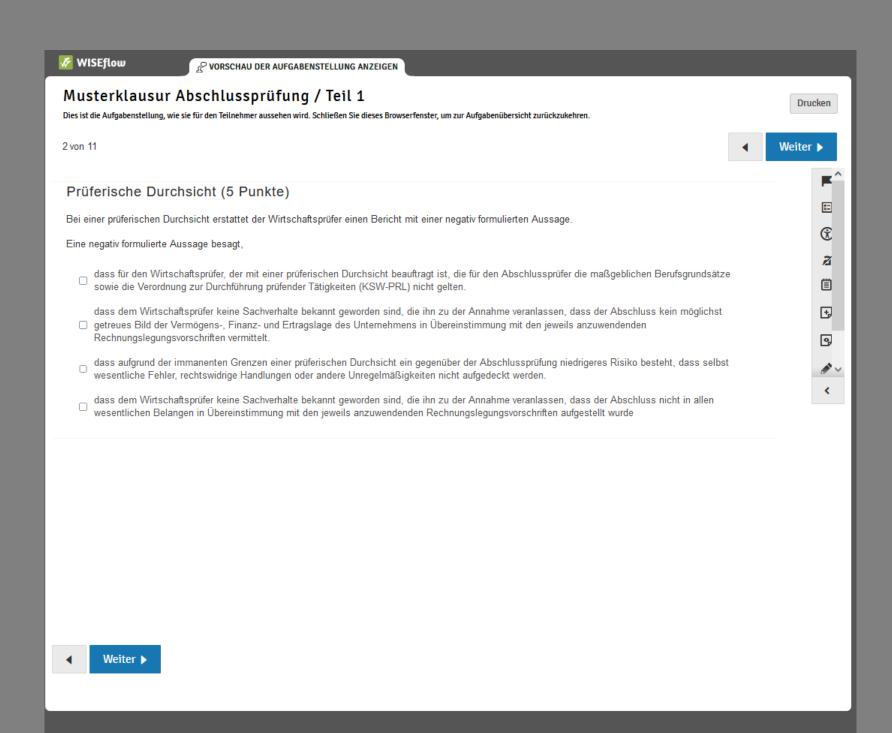
Der Prüfungsmodus wurde mir vor der Prüfung kommuniziert. Mit der Anmeldung zur Prüfung wurde dieser Prüfungsmodus sowie der Datenschutzhinweis akzeptiert. Durch den Start der Aufgabe erteile ich die Zustimmung zur Ablegung der Online-Prüfung und zur Verarbeitung meiner Daten in der oben beschriebenen Art und Weise bzw. gemäß dieser Datenschutzerklärung.

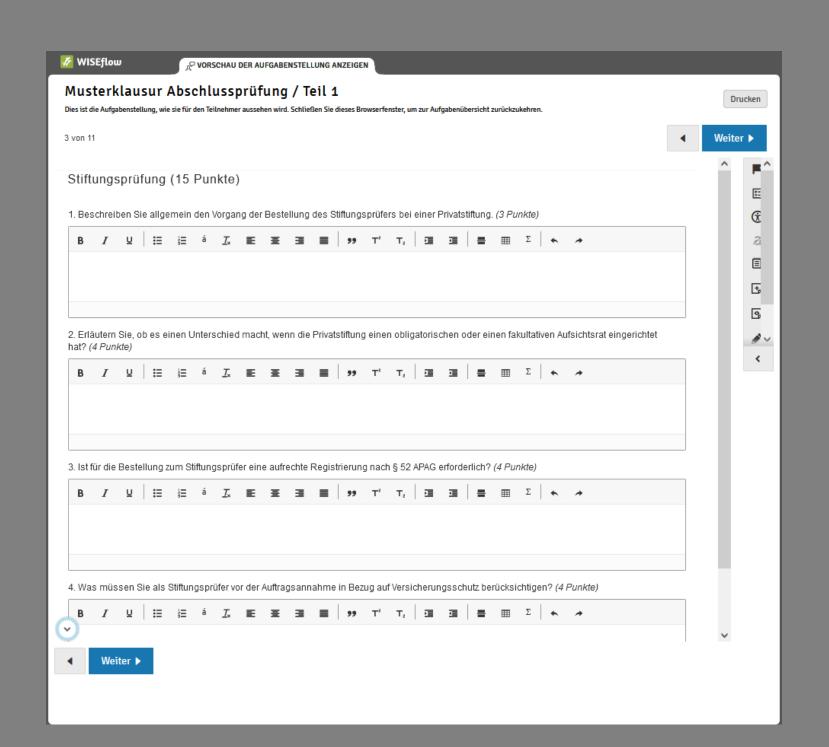
Mit dem Einsatz meiner eigenen technischen Mittel in von mir gewählten Räumlichkeiten erkläre ich mich einverstanden.

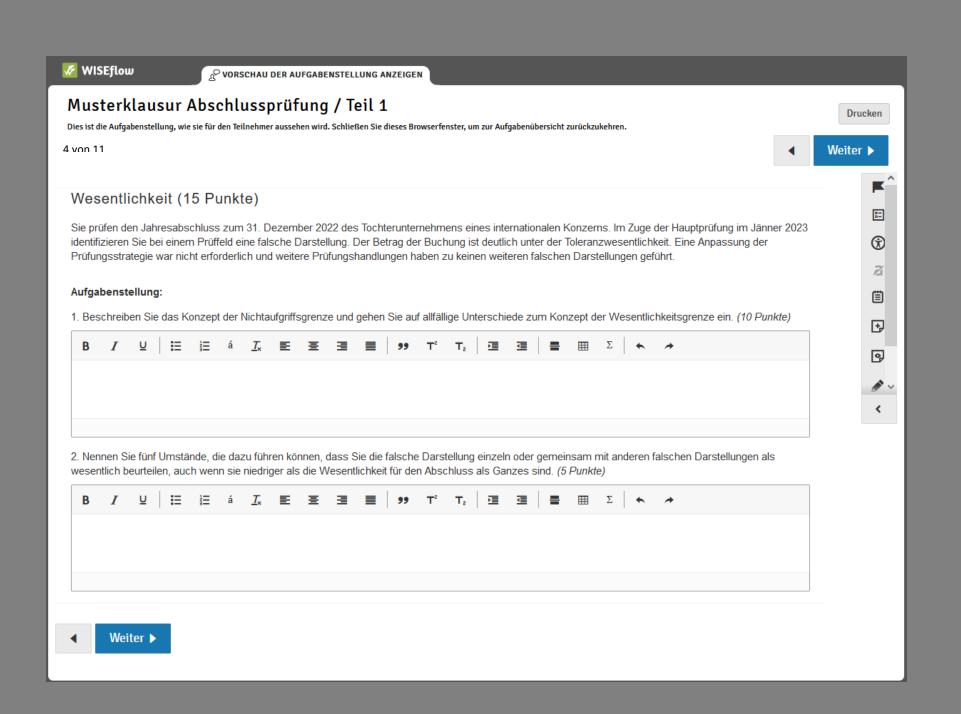
Ich erkläre mit der Teilnahme an dieser Prüfung an Eides statt, dass ich diese Prüfung selbständig, ohne Hilfe Dritter und ohne unerlaubte Hilfsmittel ablege.

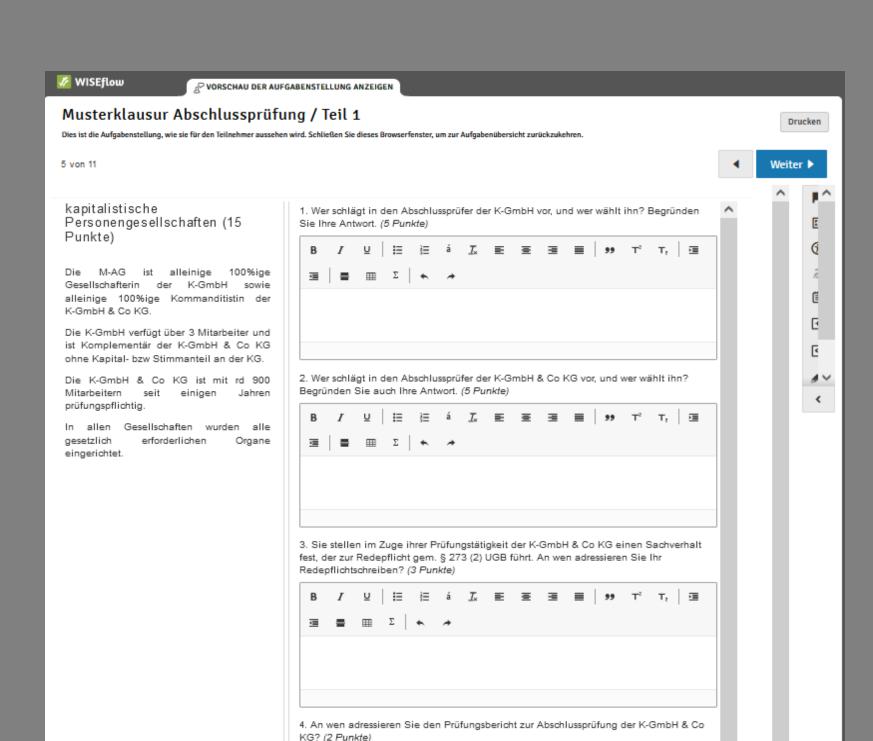
Beginnen

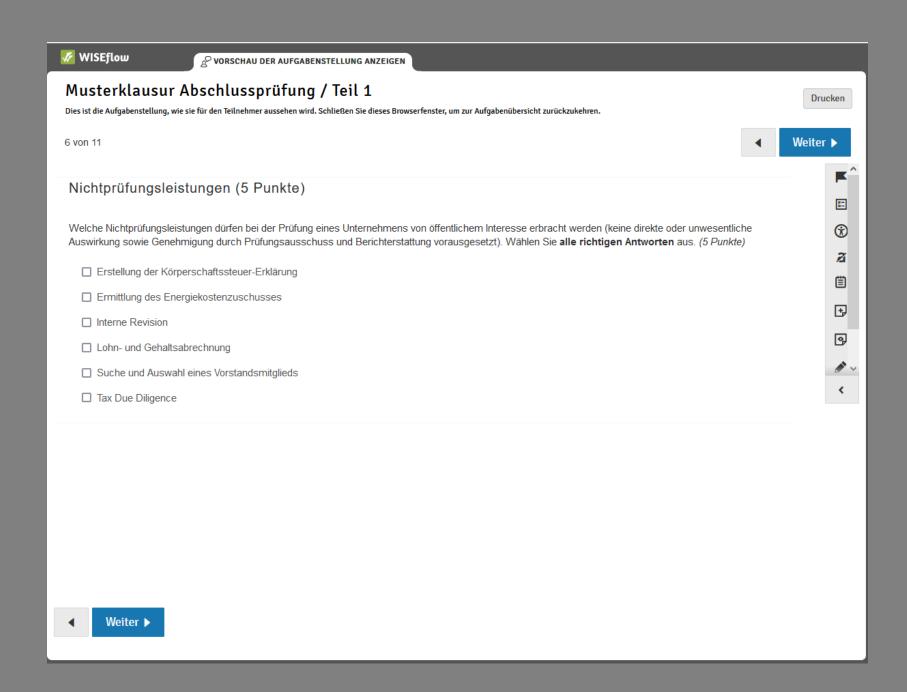


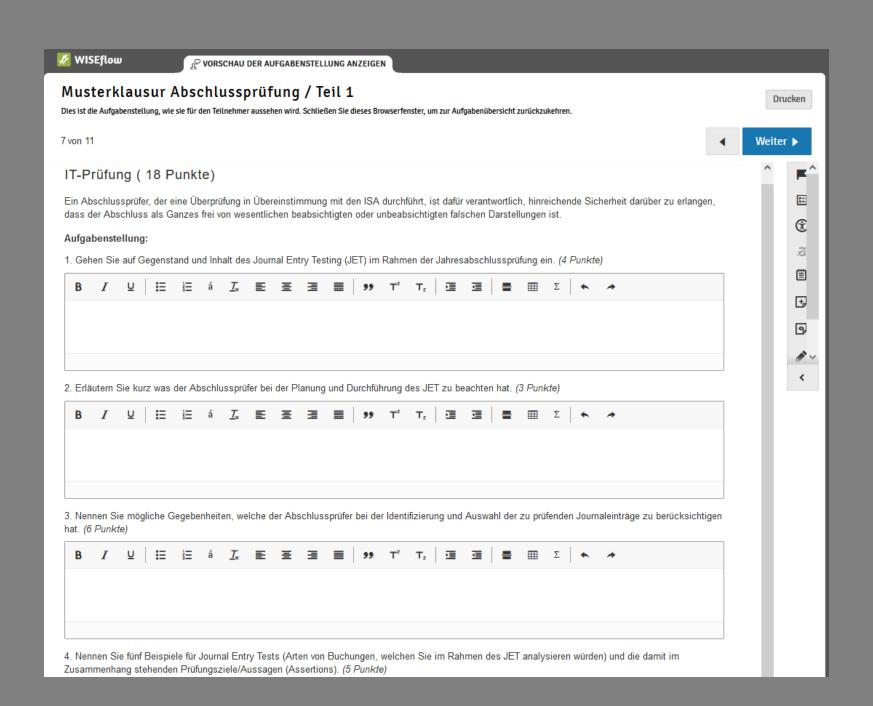












Dies ist die Aufgabenstellung, wie sie für den Teilnehmer aussehen wird. Schließen Sie dieses Browserfenster, um zur Aufgabenübersicht zurückzukehren.

8 von 11

### Qualitätssicherung (15 Punkte)

Im Prüfungsbetrieb der Lupus WirtschaftsprüfungsGmbH werden Jahres- und Konzernabschlussprüfungen von Kapitalgesellschaften aller unterschiedlicher Größenklassen (sehr große (XL), große, mittelgroße und kleine Kapitalgesellschaften) sowie von Unternehmen im öffentlichen Interesse (PIE) abgewickelt. Dazu wurde ein Qualitätsmanagementsystem eingerichtet.

**Aufgabenstellung:** Auf die KSW/PRL ist in diesem Beispiel nicht einzugehen.

Erläutern sie im Überblick das Qualitätsmanagementsystem auf Auftragsebene eines Prüfungsbetriebes gemäß ISA bei einer Abschlussprüfung. Gehen sie dabei auf folgende Fragen ein:

1. Beschreiben Sie in einem Satz, die Verpflichtung eines Prüfungsbetriebes in Bezug auf das Qualitätsmanagement auf Auftragsebene bei einer Abschlussprüfung? Beschränken Sie sich auf die Kernaussage. *(5 Punkte)* 

Drucken

Ĕ=

(%)

2

+

P

Weiter ▶



 Welche Aufgaben/Verantwortlichkeiten haben der Auftragsverantwortliche und das Pr
üfungsteam bei den Abschlusspr
üfungsauftr
ägen in Bezug auf das Qualit
ätsmanagement auf Auftragsebene? (5 Punkte)



3. Welche Bereiche umfassen die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem auf Auftragsebene? (5 Punkte)

Dies ist die Aufgabenstellung, wie sie für den Teilnehmer aussehen wird. Schließen Sie dieses Browserfenster, um zur Aufgabenübersicht zurückzukehren.

9 von 11

Sie wurden in der Generalversammlung vom 30.

Juni 2022 zum Abschlussprüfer des unternehmensrechtlichen Jahresabschlusses der *Clearly-GmbH* (Sitz in Wien) für das Geschäftsjahr 2022 (Stichtag: 31. Dezember 2022) bestellt.

Assertions (25 Punkte)

Sie erstellen für die Prüffelder

Anlagevermögen und

Personalrückstellungen das

Prüfungsprogramm. Kreuzen Sie jene aussagebezogenen Prüfungshandlungen an, die Sie für notwendig erachten, um die in der Aufgabe genannten Prüfungsziele zu adressieren

### 1. Zum Prüffeld Anlagevermögen:

Mit welcher/welchen der folgenden Prüfungshandlungen wird die Aussage (Assertion)
Vorhandensein (Existence) abgedeckt? Wählen Sie alle richtigen Antworten aus. (5 Punkte)

- Abstimmung ausgewählter Abgänge mit geeigneten Prüfungsnachweisen (Abgangsmeldungen, Ausgangsrechnungen, Genehmigungen).
- Einholung von geeigneten Belegen wie bspw Zuwendungsbescheiden zum Nachweis erhaltener Zuschüsse.
- Überprüfung der Zugänge von Grundstücken anhand eines Grundbuchsauszugs und notariell beglaubigten Kaufvertrags.
- Abstimmung der Angaben im Anhang zum Anlagevermögen.
- Evaluierung, ob eventuelle Zuschreibungserfordernisse vorliegen und ob bei Wegfall der Abschreibungsgründe eine Zuschreibung vorgenommen wurde.

### 2. Zum Prüffeld Anlagevermögen:

Mit welcher/welchen der folgenden Prüfungshandlungen wird die Aussage (Assertion) Vollständigkeit (Completeness) abgedeckt? Wählen Sie alle richtigen Antworten aus. (5 Punkte)

- Einholung eines Anlagenspiegels und Abstimmung der Angabe von Zugängen,

  Abgängen, Umgliederungen, Ab- und Zuschreibungen im Geschäftsjahr mit den Sachkonten im Hauptbuch.
- Durchsicht der Reparatur-, Instandhaltungs- und anderer Aufwandskonten der Gewinnund Verlustrechnung auf etwaige aktivierungspflichtige Sachverhalte.
- □ Überprüfung Regelungen zum Ansatz von Anschaffungsnebenkosten (Kritisches Hinterfragen bei verantwortlichen Mitarbeitern).
- Feststellung, ob es eine Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr gegeben hat (Stetigkeit).

Drucken

Weiter >





9

### Assertions (25 Punkte)

Sie wurden in der Generalversammlung vom 30. Juni 2022 zum Abschlussprüfer des unternehmensrechtlichen Jahresabschlusses der *Clearly-GmbH* (Sitz in Wien) für das Geschäftsjahr 2022 (Stichtag: 31. Dezember 2022) bestellt.

Sie erstellen für die Prüffelder
Anlagevermögen und
Personalrückstellungen das
Prüfungsprogramm. Kreuzen Sie jene
aussagebezogenen Prüfungshandlungen an, die
Sie für notwendig erachten, um die in der
Aufgabe genannten Prüfungsziele zu
adressieren.

### Zum Prüffeld Anlagevermögen: Mit welcher/welchen der folgenden Prüfungshandlungen wird die Aussage (Assertion) Genauigkeit, Bewertung und Zuordnung (Accuracy, valuation and allocation) abgedeckt? Wählen Sie alle richtigen Antworten aus. (5 Punkte) Œ $\boldsymbol{z}$ Prüfung der Genehmigungen von Abgängen (zB Verschrottung, Abbrucharbeiten, Verkauf). Befragung der Geschäftsführung und Beurteilung der Veräußerbarkeit der Anlagen anhand von Informationen Dritter (zB Internet Recherche). + Überprüfung der Nutzungsdauern auf Angemessenheit anhand von Erfahrungswerten g, und kürzlicher Anlagenabgänge. Überprüfung der Angemessenheit der Nutzungsdauern durch Abgleich mit den Vorgaben in einer Bilanzierungsrichtlinie. Analytische Prüfungshandlungen zu Abschreibungen (zB Vorjahresvergleich, Kennzahlenanalyse - bspw Abschreibungsgrad). Zum Prüffeld Personalrückstellungen: Mit welcher/welchen der folgenden Prüfungshandlungen wird die Aussage (Assertion) Vollständigkeit (Completeness) abgedeckt? Wählen Sie alle richtigen Antworten aus. (5 Punkte) Abstimmung der Pensionsanwartschaftsberechtigten und Pensionisten mit der Vertrags-/Personendatenbank. Abstimmung der Mitarbeiteranzahl laut Urlaubsrückstellungsberechnung mit der letzten Gehaltsauszahlung. Backtesting des tatsächlichen Pensionsantrittsalters der Vergangenheit. Stichprobenartige Abstirmmung der offenen Urlaubstage mit Urlaubsaufzeichnungen.

Abstimmung Grundgesamtheit der Mitarbeiter mit Personalstandliste.

# 5. Zum Prüffeld Personalrückstellungen: Mit welcher/welchen der folgenden Prüfungshandlungen wird die Aussage (Assertion) Genauigkeit, Bewertung und Zuordnung (Accuracy, valuation and allocation) abgedeckt? Wählen Sie alle richtigen Antworten aus. (5 Punkte) Durchsicht der Parameter laut versicherungsmathematischem Gutachten hinsichtlich Plausibilität (Berücksichtigung von Änderungen von Parametern). Stichprobenartige Überprüfung von Detaildaten wie Eintritts- und Geburtsdatum auf Basis originärer Dokumente (zB aus den Personalakten). Einsichtnahme Pensionsverträge zur Bestimmung der Höhe der Ansprüche (Pensionsrückstellung). Verplausibilisierung von Gehaltssteigerungen mit den Ergebnissen etwaiger Kollektiwertragsverhandlungen, Berücksichtigung des Einflusses der aktuellen Inflation. Stichprobenartige Auswahl von Mitarbeitern zur Prüfung, ob bestimmte Sachverhalte bei der Bemessungsgrundlage richtig berücksichtigt wurden (zB Prämien, Sachbezüge).

Dies ist die Aufgabenstellung, wie sie für den Teilnehmer aussehen wird. Schließen Sie dieses Browserfenster, um zur Aufgabenübersicht zurückzukehren.

10 von 11

### Sachverständiger (20 Punkte)

Sie prüfen zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2022 die erstmals prüfungspflichtige SmartSolutions-GmbH, die von zwei privaten Investoren gegründet wurde, um seltene Erden im Kaukasus abzubauen. Über 90 % des Gesellschaftsvermögens bestehen im Wert einer Lagerstätte, die vor zwei Jahren von einem lokalen Unternehmen erworben wurde. Seither haben noch keine Abbauaktivitäten stattgefunden, diese sollen nach Plan der Gesellschaft frühestens Ende des nächsten Jahres beginnen.

Der Wert der Lagerstätte wird vom Unternehmen durch ein Gutachten eines österreichischen Montaningenieurs belegt. Dieses Gutachten wurde ausschließlich für die Jahresabschlusserstellung beauftragt.

**F**^ 1. Erläutern Sie stichwortartig die Begriffe "Sachverständiger des Managements" (management's expert) und "Sachverständiger des Abschlussprüfers" (auditor's expert) und Fgrenzen Sie diese voneinander ab. Handelt es sich beim Montaningenieur um einen Œ Sachverständigen des Managements oder des Abschlussprüfers? (5 Punkte) 2 Ε ά <u>Ι</u>, Ε Ξ Ξ **Ξ Ιο 199** Τ' Τ, **E** 9 < 2. Zählen Sie auf, was Sie als Abschlussprüfer über die Tätigkeit dieses Gutachters herausfinden müssen, um das Gutachten als verlässlichen Prüfungsnachweis akzeptieren zu können. (3 Punkte) 

3. Nennen Sie fünf Prüfungshandlungen, welche Sie durchführen werden, um das Gutachten als

verlässlichen Prüfungsnachweis zu akzeptieren. (5 Punkte)

Drucken

Weiter ▶

### Sachverständiger (20 Punkte)

Abschlussstichtag prüfen zum Dezember 2022 die erstmals prüfungspflichtige SmartSolutions-GmbH, die von zwei privaten Investoren gegründet wurde, um seltene Erden im Kaukasus abzubauen. Über 90 % des Gesellschaftsvermögens bestehen im Wert einer Lagerstätte, die vor zwei Jahren von einem lokalen Unternehmen erworben wurde. Seither haben noch keine Abbauaktivitäten stattgefunden, diese sollen nach Plan der Gesellschaft frühestens Ende des nächsten Jahres beginnen.

Der Wert der Lagerstätte wird vom Unternehmen durch ein Gutachten eines österreichischen Montaningenieurs belegt. Dieses Gutachten wurde ausschließlich für die Jahresabschlusserstellung beauftragt. 4. Welche(r) der folgenden Sachverhalte führt/führen aus Ihrer Sicht zu Zweifeln an der Verlässlichkeit des Gutachtens als Prüfungsnachweis? (5 Punkte)

Die im Gutachten verwendeten Annahmen und Methoden können vom Abschlussprüfer nicht beurteilt werden

Es gibt kein schriftliches Auftragsschreiben zwischen dem Management und dem sachverständigen Montaningenieur für die Gutachtenserstellung.

Die vom Sachverständigen verwendeten Modelle zur Wertermittlung wurde von ihm selbst entwickelt und sind nicht allgemein anerkannt.

Der Sachverständige ist der Ehemann von einer der beiden Investoren.

Die Antworten aus der Befragung des Managements stehen nicht im Einklang mit dem Gutachten.

n --

Œ

 $\boldsymbol{z}$ 

+

9

<

 Nennen Sie die Konsequenzen, wenn Sie im Rahmen Ihrer Pr
üfungstätigkeit feststellen sollten, dass das Gutachten doch kein verlässlicher Pr
üfungsnachweis sein sollte. (2 Punkte)



**№ VORSCHAU DER AUFGABENSTELLUNG ANZEIGEN** 

### Musterklausur Abschlussprüfung / Teil 1

Dies ist die Aufgabenstellung, wie sie für den Teilnehmer aussehen wird. Schließen Sie dieses Browserfenster, um zur Aufgabenübersicht zurückzukehren.

11 von 11

### Feststellungen (25 Punkte)

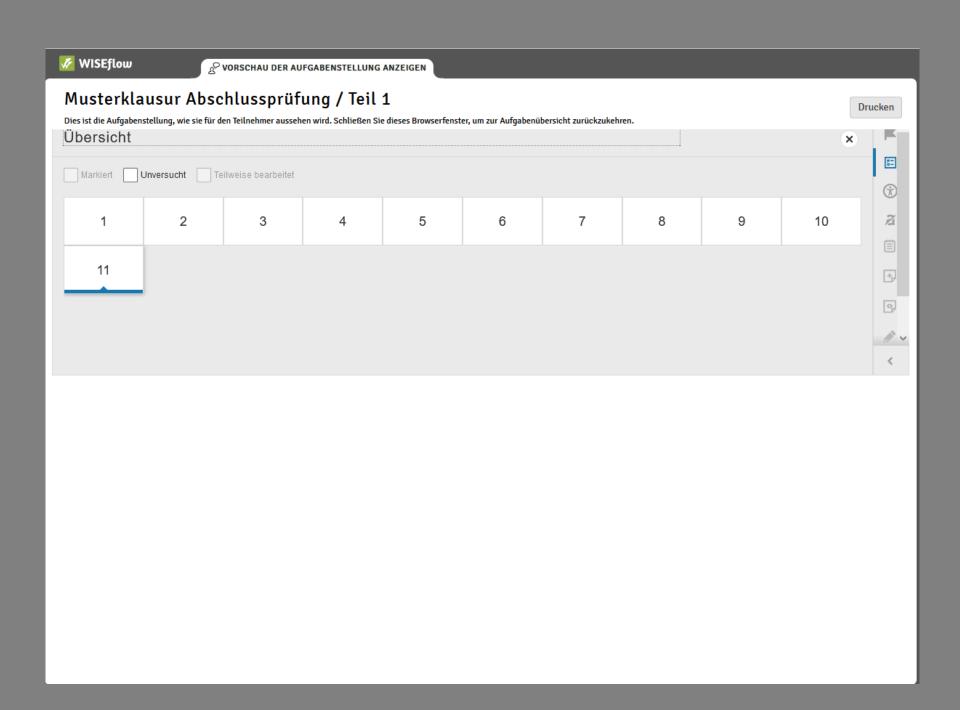
Sie prüfen zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2022 die erstmals prüfungspflichtige SmartSolutions-AG (in der Größe einer kleinen Kapitalgesellschaft), die im Jahr 2019 von zwei privaten Investoren gegründet wurde, um seltene Erden im Kaukasus abzubauen. Da es sich um ein Startup-Unternehmen handelt, erzielte die Gesellschaft bis dato laufend Verluste, die zuletzt Anfang des Jahres 2022 von den Gesellschaftern durch einen Kapitalzuschuss abgedeckt wurden (dh das negative Eigenkapital wieder ausgeglichen wurde). Im Rahmen der Vorprüfung im November 2022 stellen Sie anhand der Durchsicht der Saldenliste sowie der Budgets für das kommende Jahres 2023 fest, dass ohne weitere Kapitalzuschüsse in wesentlicher Höhe ein Überleben nur mehr bis Ende des 3. Quartals 2023 gesichert ist. Anfang Dezember 2022 ist eine Sitzung des Aufsichtsrates geplant, zu der Sie auch eingeladen sind, um ihre Prüfungsplanung zu präsentieren. Von Seiten des Vorstandes erhalten Sie als mündliche Auskunft zu dieser Situation, dass sich die Problematik bis zum geplanten Abschluss der Abschlussprüfung Mitte März 2023 gelöst haben wird.

**⊞** Übersicht Z 1. Welche Auswirkungen haben Ihre Feststellungen hinsichtlich der fehlenden Finanzierung auf ihre Kgesetzlichen anlassbezogenen Berichtspflichten gegenüber den Organen der Gesellschaft? (8 Punkte) 3  $Z_i$ ≣ Ⅲ Σ ← → 圁 + Q, 2. Würden sich weitere gesetzliche Berichts- oder Meldepflichten für Sie als Abschlussprüfer < ergeben, wenn es sich bei der Gesellschaft um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse (PIE) (zB als Start-up börsennotierte Gesellschaft) handelt? (6 Punkte) **≡ Ⅲ** Σ **←** *→* 3. Ergeben sich aus dem Sachverhalt zwingende Anpassungen für ihren Prüfungsansatz? (6 Punkte) 4. Wenn sich an der dargestellten Situation bis zur Fertigstellung der Prüfung keine Änderungen

ergeben, welche Auswirkungen hat diese auf das Prüfungsurteil des Abschlussprüfers, wenn im Rahmen der Aufstellung des Abschlusses trotz dieser Unsicherheiten von der Annahme zur

Unternehmensfortführung ausgegangen wird? (5 Punkte)

Drucken





Musterklausur
Abschlussprüfung Teil 1
Wise Flow
Lösung

 Sachverständiger des Managements ist eine Person oder eine Organisation mit Fachkenntnissen auf einem anderen Gebiet als dem der Rechnungslegung oder Prüfung, deren Tätigkeit auf diesem Gebiet von der Einheit zur Unterstützung bei der Aufgabenstellung des Abschlusses genutzt wird (ISA 500.5(d) bzw ISA 620.6(c)). (Punkt: 2)

Ein Sachverständiger des Abschlussprüfers ist eine Person oder eine Organisation mit Fachkenntnissen auf einem anderen Gebiet als dem der Rechnungslegung oder Prüfung, deren Tätigkeit auf diesem Gebiet allerdings genutzt wird, um den Abschlussprüfer dabei zu unterstützen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen. (ISA 620.6(a)). (Punkte: 2)

Der Montaningenieur wurde vom Management bei der Aufstellung des Abschlusses hinzugezogen, weswegen es sich um einen **management's expert** handelt. (*Punkt: 1*)

- 2. Nach ISA 500.8 muss der Abschlussprüfer
  - a) Kompetenz, Fähigkeit und Objektivität des Sachverständigen beurteilen
  - b) Ein Verständnis über die Tätigkeit des Sachverständigen gewinnen
  - c) Eignung der Tätigkeit des Sachverständigen beurteilen (ISA 500.8(c) und A.49):

(Punkte: 3)

- 3. <u>Beispielhafte</u> Nennung von möglichen Prüfungshandlungen:
  - > Einsichtnahme in das Gutachten und die Auftragsvereinbarung
  - Gespräch mit dem Gutachter Gespräch mit dem Management hinsichtlich Auswahl und Beauftragung des Gutachters
  - > Einholen von Dokumenten seitens des Gutachters (Zeugnisse, Ausbildungen)
  - > Einholen externen Informationen (Recherche Internet, Prüferkollegen, Branchenvertreter usw) hinsichtlich anerkannter Ausbildungen, Anforderungen, Bewertungsmethoden
  - > Prüfungshandlungen zur Verifizierung der vom Gutachter verwendeten originären Daten (je nach Quelle)

(Punkte: 5)

### 4. Multiple-Choice-Frage:

- Die Antworten aus der Befragung des Managements stehen nicht im Einklang mit dem Gutachten.

  FALSCH
- Es gibt kein schriftliches Auftragsschreiben zwischen dem Management und dem sachverständigen Montaningenieur für die Gutachtenserstellung.

  FALSCH

			verwendeten beurteilt werde		und	Methoden		vom <b>HTIG</b>
Der :	Sach	verständige	ist der Ehemar	nn von einer d	ler bei	den Investor	en. <b>RIC</b>	HTIG
			digen verwende sind nicht allge			ertermittlung		n ihm HTIG

5. Der Abschlussprüfer darf das Gutachten nicht als Prüfungsnachweis verwenden und muss daher einen anderen Prüfungsnachweis zur Werthaltigkeit der Lagerstätte finden (zB Beauftragung eines eigenen Sachverständigen).

(Punkte: 2)

(Punkte: 5)

Sie wurden in der Generalversammlung vom 30. Juni 2022 zum Abschlussprüfer des unternehmensrechtlichen Jahresabschlusses der *Clearly-GmbH* (Sitz in Wien) für das Geschäftsjahr 2022 (Stichtag: 31. Dezember 2022) bestellt.

Sie erstellen für die Prüffelder **Anlagevermögen** und **Personalrückstellungen** das Prüfungsprogramm. Kreuzen Sie jene aussagebezogenen Prüfungshandlungen an, die Sie für notwendig erachten, um die in der Aufgabe genannten Prüfungsziele zu adressieren.

### Zum Prüffeld Anlagevermögen:

- Mit welcher/welchen der folgenden Prüfungshandlungen wird die Aussage (Assertion) Vorhandensein (Existence) abgedeckt? Wählen Sie alle richtigen Antworten aus. (5 Punkte)
  - Überprüfung der Zugänge von Grundstücken anhand eines Grundbuchsauszugs und notariell beglaubigten Kaufvertrags

    RICHTIG
  - Abstimmung ausgewählter Abgänge mit geeigneten Prüfungsnachweisen (Abgangsmeldungen, Ausgangsrechnungen, Genehmigungen)
     RICHTIG
  - □ Einholung von geeigneten Belegen wie bspw Zuwendungsbescheiden zum Nachweis erhaltener Zuschüsse RICHTIG
  - □ Abstimmung der Angaben im Anhang zum Anlagevermögen FALSCH
  - Evaluierung, ob eventuelle Zuschreibungserfordernisse vorliegen und ob bei Wegfall der Abschreibungsgründe eine Zuschreibung vorgenommen wurde.
     FALSCH
- Mit welcher/welchen der folgenden Prüfungshandlungen wird die Aussage (Assertion)
   Vollständigkeit (Completeness) abgedeckt? Wählen Sie alle richtigen Antworten aus.
  - Überprüfung Regelungen zum Ansatz von Anschaffungsnebenkosten (Kritisches Hinterfragen bei verantwortlichen Mitarbeitern)

    RICHTIG
  - □ Feststellung, ob es eine Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr gegeben hat (Stetigkeit)

    FALSCH
  - □ Analytische Prüfungshandlungen zu Abschreibungen (zB Vorjahresvergleich) **FALSCH**
  - Durchsicht der Reparatur-, Instandhaltungs- und anderer Aufwandskonten der Gewinn- und Verlustrechnung auf etwaige aktivierungspflichtige Sachverhalte RICHTIG

- Einholung eines Anlagenspiegels und Abstimmung der Angabe von Zugängen,
   Abgängen, Umgliederungen, Ab- und Zuschreibungen im Geschäftsjahr mit den
   Sachkonten im Hauptbuch

  RICHTIG
- 3. Mit welcher/welchen der folgenden Prüfungshandlungen wird die Aussage (Assertion) Genauigkeit, Bewertung und Zuordnung (Accuracy, valuation and allocation) abgedeckt? Wählen Sie alle richtigen Antworten aus. (5 Punkte)
  - Analytische Prüfungshandlungen zu Abschreibungen (zB Vorjahresvergleich, Kennzahlenanalyse (bspw Abschreibungsgrad))

    RICHTIG
  - □ Überprüfung der Nutzungsdauern auf Angemessenheit anhand von Erfahrungswerten und kürzlicher Anlagenabgänge RICHTIG
  - □ Überprüfung der Angemessenheit der Nutzungsdauern durch Abgleich mit den Vorgaben in einer Bilanzierungsrichtlinie RICHTIG
  - Befragung der Geschäftsführung und Beurteilung der Veräußerbarkeit der Anlagen anhand von Informationen Dritter (zB Internet Recherche)

    RICHTIG
  - Prüfung der Genehmigungen von Abgängen (zB Verschrottung, Abbrucharbeiten, Verkauf)

### Zum Prüffeld **Personalrückstellungen**:

- 4. Mit welcher/welchen der folgenden Prüfungshandlungen wird die Aussage (Assertion) Vollständigkeit (Completeness) abgedeckt? Wählen Sie alle richtigen Antworten aus. (5 Punkte)
  - Abstimmung der Mitarbeiteranzahl laut Urlaubsrückstellungsberechnung mit der letzten Gehaltsauszahlung

    RICHTIG
  - Abstimmung Grundgesamtheit der Mitarbeiter mit Personalstandliste
     RICHTIG
  - Abstimmung der Pensionsanwartschaftsberechtigten und Pensionisten mit der Vertrags-/Personendatenbank
     RICHTIG
  - Stichprobenartige Abstimmung der offenen Urlaubstage mit Urlaubsaufzeichnungen
     RICHTIG
  - Backtesting des tatsächlichen Pensionsantrittsalters der Vergangenheit FALSCH
- 5. Mit welcher/welchen der folgenden Prüfungshandlungen wird die Aussage (Assertion) Genauigkeit, Bewertung und Zuordnung (Accuracy, valuation and allocation) abgedeckt? Wählen Sie alle richtigen Antworten aus. (5 Punkte)

- Durchsicht der Parameter laut versicherungsmathematischem Gutachten hinsichtlich Plausibilität (Berücksichtigung von Änderungen von Parametern)
   RICHTIG
- Stichprobenartige Überprüfung von Detaildaten wie Eintritts- und Geburtsdatum auf Basis originärer Dokumente (zB aus den Personalakten)
   RICHTIG
- □ Einsichtnahme Pensionsverträge zur Bestimmung der Höhe der Ansprüche (Pensionsrückstellung) RICHTIG
- Verplausibilisierung von Gehaltssteigerungen mit den Ergebnissen etwaiger Kollektivvertragsverhandlungen, Berücksichtigung des Einflusses der aktuellen Inflation

  RICHTIG
- Stichprobenartige Auswahl von Mitarbeitern zur Prüfung, ob bestimmte Sachverhalte bei der Bemessungsgrundlage richtig berücksichtigt wurden (zB Prämien, Sachbezüge)

  RICHTIG

- 1. Die Notwendigkeit von Journal Entry Tests ergibt sich aus der Anforderung des ISA 240 (die Verantwortung des Abschlussprüfers bei dolosen Handlungen) zur Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen. Unabhängig davon, wie der Abschlussprüfer die Risiken einer Außerkraftsetzung von Kontrollen durch das Management beurteilt muss der Abschlussprüfer Prüfungshandlungen planen und durchführen, um die Angemessenheit von im Hauptbuch erfassten Journaleinträgen und von anderen bei der Abschlussaufstellung vorgenommene Anpassungen zu prüfen. (Punkte: 4)
- 2. Nach ISA 240.33(a) muss der Abschlussprüfer bei der Planung und Durchführung der entsprechenden Prüfungshandlungen
  - am Rechnungslegungsprozess beteiligte Personen über unangemessene oder ungewöhnliche Aktivitäten im Rahmen der Verarbeitung von Journaleinträgen und andere Anpassungen befragen;
  - > zum Ende eines Berichtszeitraums vorgenommene Journaleinträge und andere Anpassungen auswählen sowie;
  - die Notwendigkeit abwägen, Journaleinträge und andere Anpassungen aus dem gesamten Berichtszeitraum zu prüfen.

(Punkte: 3)

- 3. Bei Identifizierung und Auswahl der zu prüfenden Journaleinträge sind zu berücksichtigen (vgl ISA 240.A44):
  - > Beurteilung der Risiken falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen
  - > Eingerichtete Kontrollen zu den Journaleinträgen und andere Anpassungen
  - > Rechnungslegungsprozess der Einheit und die Art der möglichen Prüfungsnachweise
  - > Merkmale manipulierter Journaleinträge oder anderer Anpassungen
  - > Art und Komplexität der Konten
  - Außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs verarbeitet Journaleinträge oder andere Anpassungen

(Punkte: 6)

- 4. <u>Beispielhafte</u> Nennung von Journal Entry Tests und dem entsprechenden Prüfungsziel/Aussage (Assertion):
  - Vollständigkeit: Anzahl Buchungen pro Erfasser, Soll-Buchungen bei Erlöskonten (Umsatzerlöse), zeitnahes Erfassen und Buchen, Belegnummernlückenanalyse, Buchungen über Schnittstellen

- Genauigkeit: Anzahl Buchungen pro Erfasser, Gegenkontenanalyse, doppelte Buchungen
- > **Zuordnung**: Anzahl Buchungen pro Erfasser, Buchungen mit ungewöhnlichen Buchungstexten, doppelte Buchungen
- Vorhandensein: Anzahl Buchungen pro Erfasser, Buchungen mit ungewöhnlichen Buchungstext, Gegenkontenanalyse, hohe Auszahlungen bei Kassenkonten, Buchungen an Wochenenden und Feiertagen, doppelte Buchungen, Buchungen über Schnittstellen
- Periodenabgrenzung: Soll-Buchungen bei Umsatzerlösen, Statistik der Umsatzerlöse, zeitnahes Erfassen und zeitnahes Buchen, Buchungen über Schnittstellen

(Punkte: 5)

1. ISA 450 behandelt Nichtaufgriffsgrenzen im Kontext der Beurteilung festgestellter falscher Angaben. Nichtaufgriffsgrenzen stellen eine limitierende Größe dar, bis zu welcher ein Fehler als so unbeachtlich angesehen werden kann, dass er für Zwecke der Abschlussprüfung weder aufzuzeichnen noch weiter zu verfolgen ist (vgl. ISA 450.A26). Dabei ist zu beachten, dass der Fehler sowohl hinsichtlich seiner Art (Fehlerursache und mögliche Verbreitung) als auch seiner absoluten Höhe, somit in qualitativer und quantitativer Hinsicht, unbeachtlich sein muss. (Punkte: 5)

Wesentlichkeitsgrenzen im Sinne des ISA 320 dienen sowohl bei der Planung der Abschlussprüfung als auch bei der Beurteilung festgestellter falscher Angaben als Maßstab für die Entscheidung, ab welcher Größenordnung falsche Angaben als wesentlich angesehen werden. Nichtaufgriffsgrenzen sind demnach keine Wesentlichkeitsgrenzen (und folglich in ISA 450) und nicht in ISA 320 geregelt, da ISA 450 die Beurteilung festgestellter falscher Angaben behandelt. Gleichwohl werden Nichtaufgriffsgrenzen aus praktischen Erwägungen häufig bereits zu Beginn der Prüfung – gemeinsam mit den Wesentlichkeitsgrenzen – festgelegt. Sie haben eine deutlich kleinere Größenordnung als Wesentlichkeitsgrenzen und werden in der Praxis oft innerhalb einer Bandbreite (von in der Regel 3 – 5 %) der Wesentlichkeitsgrenze (nicht der Toleranzwesentlichkeit) festgelegt.

- 2. Zu Umständen, die sich auf die Beurteilung auswirken können, gehört das Ausmaß, in dem die falsche Darstellung (ISA 450.A21)
  - > sich auf die Einhaltung regulatorischer Anforderungen auswirkt,
  - > sich auf die Einhaltung von Kreditvereinbarungen oder anderen vertraglichen Anforderungen auswirkt
  - eine Änderung der Ertragslage oder anderer Trends verschleiert, insbesondere im Zusammenhang mit der allgemeinen Wirtschafts- und Branchenalge
  - zu einem Anstieg der Managementvergütung führt (zB Erfüllung der Anforderungen für die Gewährung von Boni)
  - > sich auf Kennzahlen auswirkt, die zur Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder der Cashflows des Unternehmens genutzt werden

Hinweis zur Bepunktung: Pro Antwort 1 Punkt ebenfalls bei Nennung von anderen möglichen Antworten, gesamt max. 5 Punkte

(Punkte: 5)

Lösung Beispiel: Prüferische Durchsicht

5 Punkte

Antwort A: RICHTIG

dass dem Wirtschaftsprüfer keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die ihn zu der Annahme veranlassen, dass der Abschluss kein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens in Übereinstimmung mit den jeweils anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften vermittelt

Antwort B: RICHTIG

dass dem Wirtschaftsprüfer keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die ihn zu der Annahme veranlassen, dass der Abschluss nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den jeweils anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt wurde

Antwort C: FALSCH

dass für den Wirtschaftsprüfer, der mit einer prüferischen Durchsicht beauftragt ist, die für den Abschlussprüfer die maßgeblichen Berufsgrundsätze sowie die Verordnung zur Durchführung prüfender Tätigkeiten (KSW-PRL) nicht gelten.

Antwort D: FALSCH

dass aufgrund der immanenten Grenzen einer prüferischen Durchsicht ein gegenüber der Abschlussprüfung **niedrigeres** Risiko besteht, dass selbst wesentliche Fehler, rechtswidrige Handlungen oder andere Unregelmäßigkeiten nicht aufgedeckt werden

- 1. § 20 Abs 1 PSG: Der Stiftungsprüfer ist vom Gericht oder gegebenenfalls vom Aufsichtsrat zu bestellen. (3 Punkte)
- 2. Wenn ein Aufsichtsrat vorhanden ist, so ist allein dieser zur Bestellung des Stiftungsprüfers befugt; unabhängig von der Bezeichnung und unabhängig davon, ob dieser obligatorisch oder freiwillig eingerichtet ist. (4 Punkte)
- 3. Gem. § 20 Abs 2 PSG dürfen zum Stiftungsprüfer nur Beeidete Wirtschaftsprüfer und Steuerberater oder Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften bestellt werden. Eine aufrechte Registrierung nach § 52 APAG ist nicht erforderlich, da Prüfungen des Jahresabschlusses von Stiftungen gemäß Privatstiftungsgesetz (PSG) gem. § 2 Z 1 APAG von den Abschlussprüfungen iSd APAG und somit dem Anwendungsbereich des APAG ausgenommen sind. Anmerkung (nicht punkterelevant): In der Praxis wird eine aufrechte Registrierung nach § 52 APAG von manchen Gerichten abgefragt. (4 Punkte)
- 4. KFS/PE 21, Kap. 2.2, Tz 8: Vor Auftragsannahme hat sich der Prüfer zu vergewissern, dass ein **ausreichender Versicherungsschutz** besteht. Da § 21 Abs 2 PSG für die Verantwortlichkeit und Haftung des Stiftungsprüfers auf § 275 UGB verweist, ist durch den darin enthaltenen Verweis auf die **Größenklassen** des § 221 UGB die sich daraus ergebende Haftungsbeschränkung maßgeblich. (4 Punkte)

a) Gemäß ISA 220 (Revised) ist ein Prüfungsbetrieb verpflichtet, ein Qualitätssicherungssystem einzurichten und aufrechtzuerhalten und damit die Qualität auf Auftragsebene zu steuern, um hinreichende Sicherheit zu erlangen, dass der Prüfungsbetrieb und das Fachpersonal ihre Verantwortlichkeiten erfüllen und die beruflichen Standards sowie einschlägigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen einhalten sowie die vom Prüfungsbetrieb und Verantwortlichen erteilten Bestätigungsvermerke unter den Umständen angemessen sind.

(5 Punkte)

b) Der jeweiligen Auftragsverantwortliche hat die Verantwortung der Gesamtqualität zu übernehmen (ISA 220 (Rev) Tz 9 und 13). Das Prüfungsteam ist verantwortlich, die für ihren Auftrag geltenden Qualitätssicherungsmaßnahmen umzusetzen, darunter die Umsetzung der Reaktionen auf qualitätsgefährdende Risiken einschließlich Planung etwaig zusätzlich erforderlicher Reaktionen sowie Kommunikation von Informationen zur Unterstützung der Ausgestaltung und Implementierung des Qualitätsmanagementsystems (vgl. ISA 220 (Rev.) Tz 4).

(5 Punkte)

- c) Die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem auf Auftragsebene umfasst folgende Bereiche:
  - Führungsverantwortlichkeiten für die Steuerung und Erzielung von Qualität bei Abschlussprüfungen
  - Relevante berufliche Verhaltensanforderungen, einschließlich derjenigen zur Unabhängigkeit
  - o Annahme und Fortführung von Mandantenbeziehungen und Prüfungsaufträgen
  - Ressourcen des Auftrags
  - Auftragsdurchführung
  - Nachschau und Verbesserung
  - Übernahme der Gesamtverantwortung für die Steuerung und Erzielung der Qualität
  - Dokumentation

(5 Punkte)

- 1. Lösungen zu den allgemeinen Fragen zu Key Audit Matters:
- a) Darlegung des Folgenden zur Untermauerung des Prüfungsurteils gem. Art 10 AP-VO:
  - eine Beschreibung der bedeutsamsten beurteilten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen, einschließlich der beurteilten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von Betrug
  - eine Zusammenfassung der Reaktion des Prüfers auf diese Risiken und
- gegebenenfalls wichtige Feststellungen, die sich in Bezug auf diese Risiken ergeben. Auch auf ISA 701.13 ist zu verweisen. Demnach ist im Bestätigungsvermerk zu erläutern, warum ein Sachverhalt als einer der bedeutsamsten und daher als KAM bestimmt wurde und wie dieser Sachverhalt im Zuge der Prüfung adressiert/ berücksichtigt wurde.

(Punkte: 4)

b) In einem ersten Schritt sind aus den mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörterten Sachverhalten diejenigen herauszufiltern, die eine besondere Befassung bei der Abschlussprüfung erforderten. Hierbei sind wiederum "Bereiche mit höher beurteiltem Risiko wesentlicher falscher Angaben", identifizierte bedeutsame Risiken, Bereiche mit Beurteilungsspielräumen und Schätzunsicherheiten sowie Auswirkungen von bedeutsamen Ereignissen oder Geschäftsvorfällen im Berichtszeitraum zu berücksichtigen. In einem zweiten Schritt sind aus den so ausgewählten Sachverhalten wiederum die bedeutsamsten zu bestimmen, die dann als KAM mitgeteilt werden (ISA 701.9).

(Punkte: 4)

- 2. Lösungen zu den Fragen zum Sachverhalt:
- a) Das Immobilienvermögen, welches zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wird, stellt eine bedeutsame Vermögensposition der Bilanz dar. Annahmen und Schätzungen zu "Inputfaktoren" beeinflussen die Bewertung des Immobilienvermögens. Dazu zählen insbesondere Marktmieten, erwarteter Leerstand, zukünftigen Wiedervermietungen und dann erzielbaren Mieten sowie Diskontierungssätze auf Basis der Renditen von vergleichbaren Objekten, welche die zukünftige Ertragskraft der Immobilie bestmöglich abbilden sollen. Diese Einschätzungen haben einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Bewertung der Immobilie und führen zu einer erhöhten Bewertungsunsicherheit. Eine geringfügige Änderung dieser Annahmen und Schätzungen kann einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien haben.

(Punkte: 7)

- b) Kritisches Hinterfragen der in die Immobilienbewertung einfließenden Parameter, insbesondere der Schätzungen und Annahmen durch folgende Prüfungshandlungen:
  - Analyse des Prozesses der Immobilienbewertung hinsichtlich des allgemeinen Ablaufs sowie der Ausgestaltung und Funktionsweise von Kontrollen bei der Verarbeitung der Ergebnisse im Konzernabschluss
  - Evaluierung der fachlichen Eignung und Objektivität der vom Vorstand beauftragten Sachverständigen
  - Auswahl einer Stichprobe von Immobiliengutachten auf Basis der Größe der Objekte, der Veränderung des Fair Values von Objekten über ein definiertes Ausmaß sowie von Objekten mit Veränderungen von wesentlichen Inputfaktoren ohne die damit erwartete Veränderung des Fair Values

- Kritische Würdigung der Methoden und der wesentlichen in den Gutachten getätigten Annahmen für die Stichprobe durch Vergleich mit aktuellen, öffentlichen Daten und Marktentwicklungen
- Kommunikation mit den externen Sachverständigen sowie den Asset-Managern zur Klärung etwaiger Unplausibilitäten aus den zuvor genannten Prüfungshandlungen
- Beurteilung der fachlichen Qualifikation des Sachverständigen
- Analyse der Anhangangaben zum Immobilienvermögen hinsichtlich der Angemessenheit von Angaben zu Schätzungsunsicherheiten und Sensitivitäten

(Punkte: 7)

### 1. Auswirkungen auf Berichterstattung:

Auf Basis der durchgeführten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung und damit zusammenhängenden Tätigkeiten muss der Abschlussprüfer beurteilen, inwiefern eine Redepflicht gem § 273 Abs 2 bzw Abs 3 UGB auszuüben ist:

- Redepflicht § 273 (2) UGB: Der Abschlussprüfer hat unverzüglich zu berichten, wenn er bei Wahrnehmung seiner Aufgaben Tatsachen feststellt, die den Bestand des geprüften Unternehmens gefährden,
- Redepflicht § 273 (3) UGB: Der Abschlussprüfer hat auch unverzüglich zu berichten, wenn bei der Prüfung des Jahresabschlusses das Vorliegen der Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) festgestellt wird -> im vorliegenden Fall ebenso anzunehmen.
- Berichterstattung TCWG ISA 570.25: durch Redepflicht § 273 (2) AktG erfüllt

Darüberhinausgehende Berichterstattung in der AR-Sitzung (analog § 92 (4a) Z 2 AktG) ist ebenfalls zu überprüfen und gegebenenfalls auszuüben.

(8 Punkte)

### 2. Zusätzliche Pflichten bei PIEs:

- Meldepflicht an die APAB § 12 AP-VO: da eine wesentliche Gefährdung oder wesentliche Bedenken hinsichtlich der Fortführung der Tätigkeit des Unternehmens bestehen
- Erläuterung der Zweifel/Unsicherheiten in der Berichterstattung gem Art 11 AP-VO

(6 Punkte)

### 3. Zwingende Anpassungen zum Prüfungsansatz:

Zunächst hat der Abschlussprüfer zu würdigen, ob Ereignisse oder Gegebenheiten vorliegen, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Einheit zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Hierbei sind insbesondere die Prüfungshandlungen gemäß ISA 570.10ff zu berücksichtigen.

Falls Ereignisse oder Gegebenheiten identifiziert wurden, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Einheit zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können – wovon in dem vorliegenden Sachverhalt auszugehen ist - hat der Abschlussprüfer mittels Durchführung zusätzlicher Prüfungshandlungen, einschließlich der Berücksichtigung entgegenwirkender Faktoren, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um festzustellen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Einheit zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können (im Folgenden als "wesentliche Unsicherheit" bezeichnet). Diese Prüfungshandlungen **ISA** beschriebenen zusätzlichen haben die in 570.16 Prüfungshandlungen einzuschließen.

### 4. Auswirkungen auf das Prüfungsurteil:

Wenn der Abschluss unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt wurde, diese Annahme der Anwendung der Annahme zur Unternehmensfortführung nach der Beurteilung des Abschlussprüfers jedoch unangemessen ist, ist gemäß ISA 570.21 ein negatives Prüfungsurteil zu erteilen.

( 5 Punkte)

- Gem § 270 (1) UGB wird der Abschlussprüfer von den Gesellschaftern gewählt; wenn ein Aufsichtsrat besteht, hat dieser einen Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers zu erstatten. Da die K-GmbH gem § 29 (1) Z 4 GmbHG aufsichtsratspflichtig ist, hat der Aufsichtsrat einen Vorschlag zu erstatten, und die stimmberechtigen Gesellschafter, dh die (gesetzlichen Vertreter der) M-A den Abschlussprüfer zu wählen. (Punkte: 5)
- 2. Gem § 270 (1) UGB wird der Abschlussprüfer von den Gesellschaftern gewählt; wenn ein Aufsichtsrat besteht, hat dieser einen Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers zu erstatten. Die K-GmbH & Co KG ist eine kapitalistische Personengesellschaft, da keine natürliche Person Gesellschafter der K-GmbH & Co KG ist. Ein Vorschlag für eine Wahl des Abschlussprüfers dieser Gesellschaft kann mangels Aufsichtsrat durch die geschäftsführende Komplementär-GmbH (K-GmbH) gemacht werden. Der Aufsichtsrat der K-GmbH (Komplementärin) oder der M-AG (Kommanditistin) ist nicht Aufsichtsrat der geprüften Gesellschaft K-GmbH & Co KG, und hat somit in diesem Zusammenhang keine Rechte.
- 3. Gem § 273 (4) UGB hat der Abschlussprüfer K-GmbH & Co KG ein Redepflichtsschreiben gem § 273 (2) UGB den gesetzlichen Vertretern der geprüften Gesellschaft (dh der K-GmbH) sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrats der K-GmbH vorzulegen. (Punkte: 3)
- 4. Die Anforderungen gem § 273 (4) UGB gelten auch für den Prüfungsbericht gem § 273 (1) UGB. (Punkte: 2)

### Lösung: Nichtprüfungsleistungen

5 Punkte

Welche Nichtprüfungsleistungen dürfen bei der Prüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse erbracht werden (keine direkte oder unwesentliche Auswirkung sowie Genehmigung durch Prüfungsausschuss und Berichterstattung vorausgesetzt). Kreuzen Sie die richtige(n) Aussage(n) an! (5 Punkte)

### Auswahl:

Suche und Auswahl eines Vorstandsmitglieds	FALSCH
Erstellung der Körperschaftssteuer-Erklärung	RICHTIG
Ermittlung des Energiekostenzuschusses	RICHTIG
Lohn- und Gehaltsabrechnung	FALSCH
Interne Revision	FALSCH
Tax Due Diligence	RICHTIG